

3. Beschluss
über die Änderung der richterlichen Geschäftsverteilung
für das Jahr 2025

I. Vorbemerkung:

Richter am Landgericht Dr. Wirtz wird aller Voraussicht nach am 3. März 2025 zum Richter am Oberlandesgericht ernannt werden.

Die teilweise Rückabordnung von **Richterin am Landgericht Hagenbäumer** endet, weil das Verfahren 1 Ws 110/24 erledigt ist.

II. Das Präsidium beschließt:

1. Richter am Oberlandesgericht Dr. Wirtz wird ab dem 3. März 2025 viertes weiteres Mitglied des 13. Zivilsenats/ 4. Senats für Familiensachen. Zugleich wird er anstelle von Richterin am Oberlandesgericht Kayser erster Vertreter im 4. Zivilsenat/ 1. Senat für Familiensachen.

2. Für den 13. Zivilsenat/ 4. Senat für Familiensachen entfallen ab dem 3. März 2025 wegen der Erhöhung des Arbeitskraftanteils um 8/8 im U- und W-Turnus die Freikreuze in jedem 3., 8., 12., 14., 16., 21., 27. und 32. Durchgang. Zugleich erhält der 13. Zivilsenat/ 4. Senat für Familiensachen einen Malus von 32 im U-Turnus.

3. Richterin am Landgericht Hagenbäumer scheidet mit Ablauf des 28. Februar 2025 aus dem 1. Strafsenat aus.

van Hove

Dr. Bartsch

Dr. Dunkhase

Dr. Fabarius

Holtmeyer

Kayser

Leemhuis

Schachtschneider

Wachtendorf